Autorenvereinbarung

Pullacher Monitor – Pullach. Was uns bewegt.

§ 1 Vertragspartner

Herausgeber:

Ramil Abil
Privatperson und Herausgeber des Pullacher Monitor
Römerstraße 28
82049 Pullach i. Isartal

Autorin / Autor:

Die Autorin bzw. der Autor wird durch die im elektronischen Registrierungsformular des Pullacher Monitor angegebenen persönlichen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift und E-Mail-Adresse) eindeutig bezeichnet.

Diese Angaben werden zusammen mit der elektronischen Zustimmung, dem Zeitpunkt der Bestätigung und der zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Vertragsfassung dokumentiert und bilden einen Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Die Vereinbarung kommt zustande, sobald der Herausgeber die Anmeldung der Autorin bzw. des Autors in Textform, insbesondere per E-Mail, annimmt.

§ 2 Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Autorin bzw. der Autor unterstützt den Pullacher Monitor freiwillig durch die Erstellung und Einreichung journalistischer Beiträge.

Die Zusammenarbeit erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich. Eine Verpflichtung zur regelmäßigen Erstellung oder Einreichung von Beiträgen besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Die Parteien beabsichtigen kein Arbeitsverhältnis zu begründen. Maßgeblich für die rechtliche Einordnung bleibt die tatsächliche Durchführung der Zusammenarbeit.

§ 3 Redaktionelle Grundsätze

Die Autorin bzw. der Autor verpflichtet sich zur Beachtung des zur Verfügung gestellten Redaktionsstatuts des Pullacher Monitor.

Beiträge sind sorgfältig zu recherchieren. Tatsachenbehauptungen müssen nach bestem Wissen überprüft und persönliche Meinungen als solche erkennbar sein.

Bekannte persönliche, politische oder wirtschaftliche Interessenkonflikte, die einen konkreten Beitrag betreffen, sind vor dessen Veröffentlichung offenzulegen.

§ 4 Verantwortung für eingereichte Inhalte

Die Autorin bzw. der Autor verpflichtet sich zur Beachtung der journalistischen Sorgfalt sowie der geltenden Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

Bei der Verwendung fremder Texte, Bilder oder sonstiger geschützter Inhalte müssen die für die vorgesehene Veröffentlichung erforderlichen Rechte oder gesetzlichen Nutzungsvoraussetzungen vorliegen.

Bekannte Einschränkungen und rechtliche Unsicherheiten sind der Redaktion mitzuteilen.

§ 5 Redaktionelle Prüfung und Freigabe

Jeder Beitrag wird vor seiner Veröffentlichung durch den Herausgeber geprüft und ausdrücklich freigegeben.

Der Herausgeber kann Beiträge ablehnen, zurückstellen oder zur Überarbeitung zurückgeben.

Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.

§ 6 Nutzungsrechte und Zweitveröffentlichungen

Die Autorin bzw. der Autor entscheidet frei, ob und welche Beiträge zur Veröffentlichung beim Pullacher Monitor eingereicht werden.

Mit der Einreichung eines konkret bezeichneten Beitrags zur Veröffentlichung räumt die Autorin bzw. der Autor dem Herausgeber an den eigenen, dafür freigegebenen Inhalten ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein.

Dieses umfasst die Speicherung, Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung auf pullachermonitor.de, die Bereithaltung im Onlinearchiv sowie die Bewerbung des Beitrags über die eigenen digitalen Kommunikationskanäle des Pullacher Monitor.

Das Nutzungsrecht wird für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes eingeräumt. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Die Autorin bzw. der Autor darf eigene Beiträge weiterhin anderweitig veröffentlichen.

Auch bereits in anderen Medien erschienene Beiträge dürfen eingereicht werden, sofern der erneuten Veröffentlichung keine Rechte Dritter oder vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen.

Frühere Veröffentlichungen und bekannte Einschränkungen der Nutzungsrechte sind der Redaktion mitzuteilen.

Für fremde Fotografien, Grafiken oder sonstige Materialien werden nur die Rechte eingeräumt, über die die Autorin bzw. der Autor tatsächlich verfügen darf.

§ 7 Redaktionelle Bearbeitung und Urheberbenennung

Der Herausgeber darf Beiträge sprachlich korrigieren, formatieren, kürzen und mit Überschriften versehen, soweit deren Sinn und wesentliche Aussagen erhalten bleiben.

Wesentliche inhaltliche Änderungen werden mit der Autorin bzw. dem Autor abgestimmt.

Die Urheberbenennung erfolgt nach der getroffenen Vereinbarung. Gesetzliche Urheberpersönlichkeitsrechte bleiben unberührt.

§ 8 Haftung

Die Vertragsparteien haften für eigene Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine pauschale oder verschuldensunabhängige Freistellung des Herausgebers wird nicht vereinbart.

Die gesetzlichen Verantwortlichkeiten des Herausgebers für die redaktionelle Prüfung und Veröffentlichung bleiben unberührt.

§ 9 Korrekturen und Entfernung von Beiträgen

Werden nach der Veröffentlichung Fehler oder mögliche Rechtsverletzungen bekannt, informieren sich die Vertragsparteien unverzüglich.

Der Herausgeber entscheidet unter Beachtung der gesetzlichen Rechte über notwendige Korrekturen, Ergänzungen oder die Entfernung eines Beitrags.

§ 10 Dauer und Beendigung

Die Zusammenarbeit beginnt mit Annahme dieser Vereinbarung und läuft auf unbestimmte Zeit.

Beide Vertragsparteien können die Zusammenarbeit jederzeit in Textform, insbesondere per E-Mail, beenden.

Bereits wirksam eingeräumte Nutzungsrechte an konkret eingereichten Beiträgen bleiben grundsätzlich bestehen. Gesetzliche Widerrufs-, Rückrufs- und sonstige zwingende Rechte bleiben unberührt.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung, Durchführung und Dokumentation der Zusammenarbeit verarbeitet.

Die Autorin bzw. der Autor erhält hierzu gesonderte Datenschutzhinweise.

§ 12 Elektronischer Vertragsschluss

Diese Vereinbarung kann elektronisch abgeschlossen werden.

Die Autorin bzw. der Autor erhält vor der Annahme Gelegenheit, die vollständige Vereinbarung und das Redaktionsstatut einzusehen und zu speichern.

Die Zustimmung erfolgt durch eine eindeutige Erklärung über das elektronische Registrierungsformular unter Bezugnahme auf die zum Zeitpunkt der Registrierung gültige Vertragsfassung.

Der Herausgeber bestätigt die Annahme per E-Mail. Die Registrierung, die bestätigte Vertragsfassung und die Annahmeerklärung werden als Nachweis des Vertragsschlusses aufbewahrt.

Die Nutzungsrechte an einzelnen Beiträgen werden entsprechend § 6 erst bei deren konkreter Einreichung eingeräumt.

Pullacher Monitor
Herausgeber: Ramil Abil

Stand: November 2026